

Interpellation Nr. 99 (Oktober 2025)

25.5389.01

betreffend Interimskommandatur bei der Kantonspolizei Basel-Stadt und Einhaltung des Personalgesetzes

Am 15. August 2024 ernannte der Regierungsrat den ehemaligen Kommandanten der Kantonspolizei Zürich, Thomas Würgler, ad interim zum Kommandanten der Kantonspolizei Basel-Stadt. Der Amtsantritt erfolgte am 9. September 2024. Begründet wurde dieser Schritt mit den schwerwiegenden Befunden des Berichts von Prof. Markus Schefer, der Defizite in der Führung, Hinweise auf Mobbing, Racial Profiling und eine belastende Kultur innerhalb des Korps aufzeigte. Die Interimslösung sollte Stabilität bringen und den Transformationsprozess der Polizei begleiten.

Seither ist fast ein Jahr vergangen, doch eine Ausschreibung der Kommandantenstelle hat bis heute nicht stattgefunden. Würgler hat inzwischen das 70. Altersjahr vollendet, womit die im Personalgesetz festgelegte Altersgrenze erreicht ist. Gleichwohl hat der Regierungsrat im September 2025 entschieden, ihn im Amt zu belassen, bis sich die neuen Strukturen stabilisiert haben. Dies wirft grundlegende Fragen zur Rechtmässigkeit, Transparenz und zu den Kosten dieser Lösung auf.

Parallel dazu wurde per 1. April 2025 die Reorganisation «Sipo+» umgesetzt, welche die Grundversorgung stärken und Führungsstrukturen vereinfachen soll. Dennoch berichten Mitarbeitende weiterhin von einer angespannten Stimmung, autoritärem Führungsstil und einer fortbestehenden Angstkultur. Damit bleibt unklar, ob die angestrebte Transformation tatsächlich zu einer zukunftsfähigen Organisations- und Führungskultur führt.

Vor diesem Hintergrund stellen sich zentrale Fragen nach den rechtlichen Grundlagen, den finanziellen Folgen und der Wirksamkeit der eingeleiteten Massnahmen sowie nach dem Zeitpunkt, wann die Kantonspolizei wieder auf eine dauerhafte, rechtmässige Führung bauen kann.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Governance- und Kontrollmechanismen bestehen, um sicherzustellen, dass der Transformationsprozess der Kantonspolizei rechtssicher, transparent und nachhaltig umgesetzt wird?
2. Gibt es ein regelmässiges Monitoring der Mitarbeitendenzufriedenheit, und wenn nein, kann dies jetzt eingeführt werden?
3. Welche Vision für eine zukunftsgerichtete, positive Führungs- und Organisationskultur hat die aktuelle Polizeileitung? Wie fliesst diese in die laufende Reorganisation ein?
4. Führungs- und Organisationskultur sind eng an Personen gebunden. Läuft die Kantonspolizei nicht Gefahr, dass durch eine zu lange Beschäftigung des Übergangskommandanten zu viele Entscheide gefällt werden, die seine Nachfolge zu stark einschränken?
5. Mit welcher Begründung kam die juristische Überprüfung des JSD zum Schluss, dass eine Weiterbeschäftigung über die Altersgrenze von 70 Jahren (entgegen § 35 Abs. 2 Personalgesetz) zulässig sei?
6. Wie erklärt das JSD, dass die Sitzungen des Beirats nicht protokolliert werden?
7. Welche Entschädigungen erhalten die Mitglieder des Beirats?
8. Weshalb sitzt im Beirat weiterhin keine Fachperson mit Expertise zu den Themen Führungskultur und Antidiskriminierung?
9. Nimmt das JSD die Fürsorgepflicht als Arbeitgeberin wahr, wenn der Bericht Schefer grossen Handlungsbedarf betreffend Diskriminierung und sexuelle Belästigung aufzeigt, Fälle bei der Meldestelle gemeldet werden und trotzdem keine Massnahmen im Bereich Prävention oder Sensibilisierung getroffen werden?
10. Wann wird die Stelle des Polizeikommandanten offiziell ausgeschrieben?
11. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass die Übergangsphase nicht zu einer dauerhaften Interimslösung wird, sondern dass eine reguläre, rechtmässige und stabile Führungsstruktur geschaffen wird?
12. Anhand welcher Indikatoren entscheidet das JSD, dass die Transformation genügend fortgeschritten ist, um die Kommandantenstelle wieder zu besetzen?

Mahir Kabakci